

Bundesverband der obst-, gemüse-
und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

German Association of the Fruit,
Vegetable and Potato Processing Industry



Positionspapier des BOGK zur EEG-Novelle

Das EEG verursacht eine Doppelbelastung für die Lebensmittelindustrie

- **Erhöhte Strompreise**
- **Erhöhte Rohwarekosten**

Die Position des BOGK in Schlagworten:

- Begrenzung der Industriestrompreise durch EU-weite einheitliche Industriestrompreisfixierung (europäische Harmonisierung). EEG-Umlage aus Steuermitteln finanzieren.
- Reduzierung der EEG-Förderung – insbesondere für den Bereich Biogas durch kostengünstigeren Strommix zur Verbesserung der internationalen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Industrie im BOGK.
- Abschaffung des Nawaro-Bonuses im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG).
- Vorrang des Einsatzes von Lebensmittelrohstoffen für die Produktion von Nahrungsmitteln vor der Nutzung für die Energiegewinnung (Subventionskonkurrenz), Stopp der Verbrennung von Lebensmitteln.
- Fruchtfolgebegrenzung: Als Möglichkeit, den weiteren ungebremsten Bau von Biogasanlagen zu begrenzen, wird die Einführung einer Obergrenze für den Maisanteil in der Fruchtfolge für den jeweiligen Betrieb (z. B. auf max. 30% der Fläche) gefordert. Der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen zur Produktion von Lebensmitteln muss höchste Priorität haben.

BOGK Position im einzelnen:

Der Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V. (BOGK) repräsentiert den sechstgrößten Wirtschaftszweig innerhalb der Ernährungsindustrie. In ihm sind 86, überwiegend mittelständische Unternehmen, organisiert.

Der in der Industrie anfallende Stromverbrauch von rund 1. Mrd. kWh/Jahr dokumentiert die intensive Stromnutzung in der Lebensmittelbranche und die hohen Belastungen, die sich für die Unternehmen durch die EEG-Umlage hierdurch ergeben.

Durch höhere Rohstoffpreise und hohe Energiepreise sehen sich die Unternehmen einer enormen Doppelbelastung ausgesetzt. Bereits die jüngste Erhöhung der EEG-Umlage auf 3,5 Cent/kWh bedeutet für die Unternehmen erhebliche Mehrkosten, die nicht kompensierbar sind.

Unternehmen außerhalb Deutschlands haben diese Mehrkosten mangels gesetzlicher Regelung (EEG) nicht.

Damit entsteht eine unvertretbare Wettbewerbsverzerrung, die letzten Endes nicht ausgeglichen werden kann, existenzbedrohend ist und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen wird.

Die zukünftige nationale Agrar- und Energiepolitik muss deshalb angepasst werden.

Die Förderung und der Ausbau erneuerbare Energien sind zwar Teil des Gesamtkonzeptes der Bundesregierung, Förderungen und Subventionen müssen jedoch sachgerecht und für die mittelständische Industrie tragbar angewandt werden.

Insbesondere die Subventionierung von Biogasanlagen über das EEG führt zu einer ungebremsen Ausdehnung der Maisanbauflächen. Diese Flächen stehen für die Laufzeit von bis zu 20 Jahren nicht mehr für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung. Letzten Endes erfolgt hier keine Subvention in die Infrastruktur, Forschung oder Entwicklung, sondern eine Subventionierung des Produktes „Strom“ über diesen Zeitraum hinweg. Damit kommt es zu einer drastischen Einschränkung der Rohstoffversorgung aus lokalen Anbauregionen für die Verarbeitungs- und Veredelungsunternehmen von pflanzlichen Erzeugnissen.

Das Ausufern des Maisanbaus ggf. der Anbau von zusätzlich „Grünroggen“ vor dem Mais muss unverzüglich gestoppt werden. Energiepflanzenanbau sollte auf Regionen beschränkt werden, welche nicht für die Nahrungsmittelproduktion prädestiniert sind.

Hiervon sind in erster Linie Unternehmen der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie betroffen, da die Rohstoffe aus Gründen der Rückverfolgbarkeit, der Anbaukontrolle sowie hoher Transportkosten grundsätzlich möglichst nah am Verarbeitungsstandort erzeugt werden

sollen. Dies ist gleichzeitig auch ein wichtiges Kriterium für eine nachhaltige Erzeugung.

Die bestehende Bonifikation des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen zur Stromerzeugung (EEG) hat insbesondere dazu geführt, dass in Deutschland – überwiegend in Niedersachsen – rund 4.000 Biogasanlagen bestehen. Der Bau weiterer Anlagen ist beantragt. Dies bedeutet eine unkontrollierte Entwicklung mit schlimmen Folgen auch für Umwelt und Naturschutz. Der Naturschutzgedanke muss weiter ausgebaut werden.

Bereits der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat die Regierung 2007 und jüngst noch einmal davor gewarnt, dass die unkontrollierte Ausdehnung der Energieerzeugung auf Ackerflächen im Endeffekt kontraproduktiv für den Klimaschutz sei; die Abschaffung des Nawaro-Bonus wurde gefordert. Das betreiben von Monokulturen, die Verunstaltung von Landschaften und auch die Tötung von tausenden Tieren (Jagdverbände gehen von einer Vielzahl von getöteten Rehkitzten beim Mähen von Grünroggen im vergangenen Jahr aus), sind weder hinnehmbar, noch tragbar. Das Problem der Erosionen und der damit verbundenen Staubeentwicklung mit Gefährdung des Straßenverkehrs sei hier ferner nur am Rande erwähnt.

Weiter ist nach Untersuchungen der Landwirtschaftskammern und der Wasserwerke durch den starken Maisanbau mit entsprechend hoher Düngung zu rechnen, was wiederum zu erhöhten Nitratwerten im Grundwasser, damit auch im Trinkwasser und somit in Lebensmitteln, führt.

Zusätzlich kommt es durch die unkontrollierte Ausbringung hoher Mengen an Gärsubstraten zu einer weiteren Nährstoffkonzentration in den Böden, insbesondere in den Gebieten mit hoher Biogasproduktion. Durch die gegebene Verknappung von Ackerland zur Lebensmittelerzeugung steigen die Pachtpreise der Regionen drastisch an.

Durch die bestehende „Energiepolitik“ ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Existenz der deutschen Unternehmen gefährdet. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die zukünftige Energiepolitik in die richtige Richtung zu lenken!

gez. Horst-Peter Karos

Bonn, 30. Mai 2011